

Das Rechtsstaatlichkeitsprinzip

Rechtsstaat: Ein Staat, in dem Staatsgewalt und Bürger geltenden Recht untergeordnet sind.

Allgemeine Prinzipien:

- **Rechtssicherheit:** Gesetze sind öffentlich einsehbar
- **Rechtsgleichheit:** Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
- **Rechtsschutz:** Bürger werden vor staatlicher Willkür geschützt
- **Rechtsweggarantie:** Bürger dürfen bei Verletzung ihrer Rechte vor Gericht ziehen
- **Unabhängige Justiz:** Die Rechtsprechung

Problematik:

- Keine einheitliche Definition von Gerechtigkeit
- Kein Schutz vor sozialer Ungerechtigkeit
- Bürger müssen in der Lage sein, Gerechtigkeit wahrzunehmen
- Rechtsstreite verlangsamen demokratischen Entscheidungsprozess
- Komplexe und unübersichtliche Rechtsvorschriften

Rechtsstaatlichkeit in Deutschland:

- „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ (Art. 20 III GG)
- d.h.: Die Bundesregierung (Legislative) muss das Grundgesetz befolgen, Exekutive und Judikative müssen alle Gesetze befolgen.
- Bundesbürger dürfen die Rechtsstaatlichkeit verteidigen (Art. 20 IV GG)